

Amt: Stabsstelle URBAN

Datum: 2005-08-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4284/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2005

Titel:

2. URBAN-Programmänderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Fortsetzung des URBAN-Programms gilt der neue Projektplan (Anlage 1). Die Verwaltung wird beauftragt, diesen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Wenn für das Projekt des Multifunktionalen Gewerbehofs Fördermittel aus dem Programm „Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen“ bewilligt werden, ist bei der EU-Kommission eine formelle Programmänderung zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>	<u>Haushaltsstelle</u>
20.160.005,00	EUR	nach Plan	EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Leiter Stabsstelle URBAN

Erläuterung/Begründung:

Seit dem Beschluss über die erste Programmänderung Nr. 3937/2003 wurde der Projektplan weiterentwickelt. Es wurden neue Projekte aufgenommen und nicht realisierbare Projekte gestrichen. Insbesondere wurden vorgesehene Kosten den konkreten Planungen oder den tatsächliche abgerechneten Aufwendungen angepasst.

Das größte und wichtigste Projekt, der Multifunktionale Gewerbehof, wurde inzwischen bis zur Bewilligungsreife entwickelt. Auch das zweite wirtschaftliche Großprojekt, ein Fachzentrum für Edelstahl und industrielle Messtechnik im Heinrichstift, wurde weiterentwickelt. Außerhalb des URBAN-Programms wurde die Entscheidung gefällt, den Bahnhof als Standort der neuen Stadt- und Kreisbibliothek zu entwickeln. Teile dieses Projekts sind auch auf Finanzierungsanteile aus URBAN angewiesen. Deshalb soll es als Nachrücker mit wirklicher Finanzierungsaussicht in das URBAN-Programm aufgenommen werden.

Um dies zu ermöglichen, werden für die großflächigen Abrisse auf dem Falckenthal-Gelände und den Neubau der Erschließungsanlagen des Gewerbehofs Mittel aus dem Programm „Reaktivierung städtebaulich relevanter Brachflächen“ beantragt. Die im Gewerbehof-Projekt freiwerdenden Mittel müssen aus dem Entwicklungsschwerpunkt 1 „Wirtschaft“ in den Entwicklungsschwerpunkt 3 „Städtebau“ verlagert werden. Diese Mittelverlagerung erfordert eine formelle Programmänderung, die von der EU-Kommission genehmigt werden muss. Die Budgets der Entwicklungsschwerpunkte 2 „Soziales“ und 4 „Technische Hilfe“ werden nicht verändert. (Im Entwicklungsschwerpunkt 2 „Soziales“ verschieben sich jedoch die Margen der Maßnahmen. Für solche Änderungen genügt ein Beschluss des Begleitausschusses.)

Die Mittelverschiebungen und die geplanten Projekte und Nachrückerprojekte sind im Projektplan (Anlage 1) dargestellt.

Anlagen:

Projektplan zur 2. Programmänderung